

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 227.

Dinstag den 4. October

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis 3 fl., für 6 Monate 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Sudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Einladung zum Abonnement

an das mit dem 1. October d. S. begonnene neue Quartal der

## „Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zufendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Kraukau, 4. October.

Einer Mittheilung der „Neuen f. Presse“ zufolge wäre das auf der Conferenzsitzung von Sonnabend Seignens Dänemark vorgelegte Project, die Angelegenheit der Liquidation der Entscheidung eines Schiedsgerichts anheimzugeben, von den deutschen Großmächten für unannehmbar erklärt worden und hätten letztere zugleich den dänischen Bevollmächtigten eine Art Ultimatum mit der Forderung gestellt, Dänemark solle sich endlich in dieser Beziehung kategorisch äußern. Die dänischen Bevollmächtigten hätten ihre Regierung davon benachrichtigt und gestern (3. d.) erwarten sie eine entscheidende Antwort, nach deren Eintreffen sofort eine neue Conferenzsitzung stattfinden sollte. Bis heute scheint die Antwort jedoch nicht eingetroffen zu sein.

In Bezug auf die angeblich dem Herrn von Ahlfeldt übertragene Mission, Namens der Erbprinzen von Augustenburg mit der preussischen Regierung zu verhandeln, wird von Berliner Blättern bestimmt versichert, daß kein officieller Schritt geschehen ist, durch welchen Herr von Ahlfeldt als Bevollmächtigter legitimirt und angenommen wäre. Uebrigens waren schon oft Unterhändler in den Angelegenheiten der Herzogthümer in Berlin, die vom Erbprinzen oder von seinen Rathgebern so wenig ein vertrauliches als ein förmliches Mandat hatten, — Volontärs, die sich anheischig machten, die Bevölkerung, auch den Erbprinzen und seine Umgebung, für den oder jenen Plan, den sie vertreten und der preussischen Regierung annehmbar zu machen bemüht sind, zu gewinnen. Natürlich haben auch solche Männer hier und da Zugang zu erlangen gewußt, sie sind angehört und entlassen worden, womit ihre Pläne einstweilen abgethan waren.

Es ist mehrfach von einer besonderen Verhandlung über die Erbfolge auch im Herzogthum Lauenburg die Rede. Es heißt nämlich, daß die beiden deutschen Großmächte darüber einig seien, die Geltendmachung irgendwelcher Erbansprüche auf ein Land, welches bereits zu wiederholtenmalen, ohne Berücksichtigung solcher Ansprüche, von einer Hand in die Andere übergegangen und von dem letzten Besitzer, der „Krone“ Dänemark, an die deutschen Großmächte abgetreten worden, nicht zuzulassen, sondern dieses Land einfach als ein ihnen zu völlig freier Verfügung stehendes objet diplomatique zu betrachten und zu behandeln.

In St. Petersburg, schreibt die „Hamburger Börsenhalle“, hegt man die Ansicht, daß durch die neuerlich angebahnte Familien-Verbindung zwischen dem dänischen und dem russischen Fürstenhaus dem Aufgehen Dänemarks sowohl in Deutschland wie in Skandinavien vorgebaut sei, damit der Sund nicht etwa künftig von einer großen Macht ausschließlich beherrscht werde. Rußland werde sich um den Besitz der Elbeherzogthümer, als eine rein deutsche Frage, wenig kümmern, wohl aber liege ihm die Eintracht der deutschen Großmächte und die hierin liegende Friedensbürgschaft am Herzen, weil darin eine Abwehr Napoleon'scher Gelfüste und zugleich die so nothwendige Muße für den Ausbau der inneren Verhältnisse des großen Reiches geboten werde.

Es bestätigt sich, daß der Herzog von Grammont dem Grafen Rechberg die Convention vom 15. Sept. nicht mitgetheilt hat. Wenn bei der oft besprochenen Conferenz dieser beiden Staatsmänner, die beiläufig gesagt, an einem im Auswärtigen Amte zum Empfang diplomatischer Vertreter nicht bestimmten Tage stattfand, irgend ein Actenstück zur Kenntniß des Grafen Rechberg gebracht wurde, so ist es wahrscheinlich das Handschreiben gewesen, in welchem sich Drouyn de Lhuys an die Vertreter Frankreichs im Auslande über Inhalt und die Bedeutung des französisch-piemontesischen Abkommens ausdrückt.

Die „Patrie“ bestätigt die gestern erwähnte Abfertigung eines Circulars des Herrn Drouyn de Lhuys an die französischen Agenten im Ausland bezüglich des französisch-italienischen Vertrages. Das Document soll vom 23. oder 24. v. M. datirt sein und nur gewissermaßen eine Ergänzung der „sehr deutlichen und kategorischen“ Erklärungen bilden, welche Herr Drouyn de Lhuys den Chefs der in Paris accreditirten Missionen gegeben hat.

Der Pariser „Temps“, der zuweilen inspirirt wird, ertheilt, wenn auch indirect, schon heute einige Aufschlüsse über den Inhalt des neuen Circulars des Herrn Drouyn de Lhuys. Dieses Journal gibt neuerlich auszugsweise die Unterredungen, in welchen der französische Minister des Außeren den verschiedenen Gesandten Erklärungen über den Vertrag gegeben habe, den er am 20., also fünf Tage nach dem Abschluß desselben, ihnen gegenüber noch in Abrede gestellt hatte. Herr Drouyn de Lhuys theilte denleihen in den betreffenden Unterredungen mit, daß er früher nichts habe sagen können, da man das Geheimniß angelobt gehabt habe. Die Existenz des Vertrages habe erst nach dem Zusammentritt der italienischen Kammern bekannt gemacht werden sollen und bis dahin habe man die öffentliche Meinung auf dieses Ergebnis vorbereiten wollen, das in Anbetracht seiner Wichtigkeit erste Verwicklungen hervorrufen könnte. „In diesen Unterredungen“, so berichtet der „Temps“ weiter, „habe Herr Drouyn de Lhuys in fast gleichlautenden Ausdrücken den Herren vom diplomatischen Corps zu wissen gethan, daß Frankreich welches seit 1849 in Rom sei, niemals die Absicht gehabt habe unbestimmte Zeit dort zu bleiben. Es habe gewartet, bis ihm der Zustand der Gemüther in Italien gestatte, ohne Gefahr für den heiligen Vater seine Truppen zurückziehen zu können. Vor zwei Jahren habe der General Durando die bekannte Note in Paris überreichen lassen. Diese Note, welche

das Recht Italiens auf Rom beansprucht, habe aber nicht zum Ausgangspuncte der Unterhandlungen dienen können. So sei die Lage der Dinge gewesen, fuhr der Minister fort, als im Monat Juni d. S. Maquis Pepoli und der Ritter Nigra, welche sich damals in Fontainebleau befanden, den Kaiser von der Möglichkeit einer Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz unterhalten hätten. So sehr die ausschließliche Politik des Generals Durando in Paris auf Widerstand gestoßen wäre, eben so sehr wäre die neue Combination in Betracht gezogen worden, da sie Seitens des Turiner Cabinets das Aufgeben aller Forderungen hätte voraussetzen lassen, und man sei zu den Unterhandlungen geschritten. Der Minister des Außeren habe hierauf den Diplomaten die Hauptstipulationen des Vertrages, die mit denen, welche der „Constitutionnel“ schon gegeben, übereinstimmen, kund gegeben. Die Idee, einen Theil der päpstlichen Schuld Italien zur Last zu schreiben, scheint von Paris ausgegangen zu sein. Diese Idee habe jedoch in Turin wenig Widerstand gefunden, weil ihre Anwendung eine neue Anerkennung der Thatfachen sei, die sich zum Schaden der päpstlichen Souveränität zugetragen hätten.

Nach dem „Mémorial dipl.“ weist die französische Regierung in dieser Depeche jeden Gedanken zurück, den römischen Stuhl den Feinden des Papstthums preisgeben zu wollen. Frankreich beabsichtigt keineswegs, die römische Frage kurzweg zu Ende zu bringen; dieselbe soll stets noch der Kompetenz des künftigen Congresses aufbewahrt bleiben. Es legt auch dem Papste keine Verpflichtung auf; noch weniger geht es darauf aus, den Papst zur Anerkennung der von Piemont bezugenen Veräußerungen (spoliations) zu nöthigen.

Die gefrige Nachricht der Berliner „Spener'schen Zeitung“ über die französisch-italienische Convention ist nicht ganz richtig. So z. B. ist es unwahr, daß die Aufklärungen, welche der Herzog von Grammont dem Grafen Rechberg gegeben, von dem österreichischen Geschäftsträger in Paris, Grafen Rütlingen, „erbeten“ wurden. Der österreichische Geschäftsträger hatte hiezu keinen Auftrag, und that es selbstverständlich noch weniger aus freien Stücken. Eben so erfunden ist die Behauptung des Telegramms, daß der französische Minister Drouyn de Lhuys, die einseitige Abmachung Frankreichs mit Italien über die römische Frage, unter Ausschluß anderer katholischer Mächte, mit der Ablehnung des Congresses motivirt habe.“

Nach der „D. A. Z.“ faßt der geheime Vertrag, welcher gleichzeitig mit der franco-italienischen Convention vom 15. v. M. zwischen Frankreich und Piemont unterzeichnet ist, erstens gewisse Eventualitäten bezüglich Venetiens in Auge, zweitens stipulirt er, vielleicht freilich nur im Zusammenhang mit diesen Eventualitäten, die Abtretung der Insel Elba an Frankreich, und drittens die sofortige Auflösung des nächstens in Turin zusammentretenden italienischen Parlaments und die Einberufung des neu zu wählenden nach Florenz. Nach dem „Pester Lloyd“ betrifft der geheime Vertrag zwischen Frankreich und Italien nicht Venetiens, sondern die Eventualität des Ablebens des Papstes vor dem Ablauf der für die Räumung Rom's festgesetzten zwei Jahre.

In einem Schweizer Blatte, das gewöhnlich gut unterrichtet ist, finden wir sogar den Text des geheimen Zusatzartikels zu dem gedachten Vertrage. Derselbe lautet nach dem gedachten Blatte, dem wir natürlich die Verantwortlichkeit dafür überlassen, folgendermaßen: „Geheimer Artikel. Als Bedingung zu dem vorliegenden Vertrage übernimmt die Regierung des Königs die Verpflichtung, binnen einer Zeit von sechs Monaten den definitiven Sitz der Regierung und der Centralverwaltung nach Florenz zu verlegen. Es ist dabei selbstverständlich, daß die Frist der zwei Jahre, die für die Räumung des päpstlichen Gebietes festgesetzt sind, erst von dem Tage ab gerechnet wird, an welchem die Ausführung des königlichen Decretes, die Ueberfiedlung der Hauptstadt nach Florenz betreffend, ihren Anfang genommen hat.“

Ein Telegramm des „Frmdbl.“ aus Paris, 2. October, lautet dagegen: Es wird entschieden versichert, die Convention habe keine geheimen Klauseln und enthalte bloß folgende Artikel: Räumung Roms binnen zwei Jahren, in welcher Zeit der Papst eine Armee organisirt haben wird, unter der Bedingung, daß von Italien keine Gefahr drohe. Italien verpflichtet sich, Rom nicht zu erobern und jeden Angriff zu verhindern. Das Turiner Cabinet wird mit dem Papst unterhandeln wegen Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld für die weggenommenen Provinzen des Kirchenstaates. Die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz bildet ein besonderes Protocol.

Den Beratungen des französischen Ministerraths vom 28. v. M. ist nach der „A. Z.“ ein Bericht aus Rom zu Grunde gelegen. Graf Sartiges zweifelte kaum, daß der Papst, freilich unter Vorbehalten, sich die Convention vom 15. September aneignen wird, wenn das Pariser Cabinet die öffentliche Erklärung abgibt, aus dem Bruch des Uebereinkommens und aus jeder Gewaltthat gegen die päpstliche Regierung und den territorialen Status quo des Kirchenstaates einen Kriegszustand zwischen Frankreich und Italien zu machen. Der Kaiser soll zwar nicht zu dieser, jedoch zu einer ähnlichen Erklärung geneigt sein. Sie soll in einer Note an den Cardinal Antonelli gegeben und vom Staatsminister Rouher im gesetzgebenden Körper und im Senat wiederholt werden. Frankreich würde erklären: daß eine Gewaltthat von italienischer Seite die katholischen Mächte zu einer bewaffneten Intervention ermächtigen würde, in welchem Falle Frankreich dem Königreiche Italien nicht nur nicht zu Hilfe käme, sondern an dem gemeinschaftlichen Werke der Wiederherstellung und des Schutzes der päpstlichen Macht den ihm zukommenden Antheil nehmen würde. Worte, Worte... aber wenn Rom und die katholische Partei in Frankreich sich begnügen, so kann man es wohl auch den Italianissimi und der französischen Imperial-Democratie gestatten, jene Worte eben so unverschämmt zu dementiren, als die der Convention officiell anhaftende Absicht.

La morra wird, wie erwähnt, von verschiedenen Seiten emsig bearbeitet, um eine „Milderung“ der Convention, namentlich in der Hauptstadtfrage, zu erhalten. Zwei Vorschläge werden gemacht; erstens soll der zweijährige Termin bis zur Räumung Roms von jetzt an, und nicht erst von der Verlegung der Hauptstadt gezählt werden; zweitens soll nur die moralische Garantie geleistet werden, daß Italien in dem

## Feuilleton.

### Kaiserin Eugenie in Schwalbach.

Schwalbach, 25. Sept.

Aus allen Gegenden strömen Fremde in das reizend gelegene Städtchen, um den hohen Gast desselben, die Kaiserin der Franzosen zu sehen.

Auch ich konnte nicht der Versuchung widerstehen, einen Ausflug in dieses liebliche Launnsbad zu machen und daselbst von der willkommenen Gelegenheit zu profitiren, die erste Dame des zweiten Kaiserreiches zu bewundern. Eltville ist die letzte Eisenbahnstation vor Schwalbach, von dort aus vermittelt während des Sommers ein Postomnibus die Verbindung; jetzt stehen nur Droschken und Wagen zur Verfügung. Die Kutscher scheinen es zu wissen, daß wer jetzt nach Schwalbach reist, es nicht der Quellen wegen thut, sondern der Kaiserin zu Liebe und da kann schon ein höheres Entrée gefordert werden. So muß man für den kurzen Weg von Eltville nach Schwalbach 8 fl. Fahrgehalt zahlen.

Die erste Frage in Schwalbach ist selbstverständlich: „Wo wohnt die Kaiserin?“ Denn in der Nähe dieser Wohnung muß doch das Logis genommen werden, um das Terrain besser überblicken und jeden Ausflug der Kaiserin beobachten zu können.

Die Antwort auf jene Frage gibt uns eine kleine Gruppe, welche vor einem niedlichen zweistöckigen Häuschen, auf die Fenster emporblickend, steht. Es ist die Villa Gerber; den ersten Stock, da wo der Balcon eine weite Aussicht über das Thal gewährt, bewohnt die „Gräfin de Pierrefonds aus Paris“ mit ihren Damen. In der zweiten Etage sind die Herren des kleinen Hofstaates untergebracht. Eine kleine Freitreppe, zu beiden Seiten von Blumen umgeben, führt zur Vorhalle des Hauses, wo Diener geschäftig ab- und zugehen.

Die Diener tragen dunkelgrüne Livree, rothe mit Goldborten verzierte Weste, an den Goldknöpfen das Wappen der Napoleoniden.

Interessant ist es, die Menschengruppe zu beobachten, welche die Kaiserin hier abwarten will. Es ist Mittagszeit und da begibt sie sich, genau fünf Minuten nach 12 Uhr, in's Bad. Die Leute haben also hier den besten Standpunct. Es sind größtentheils Fremde in dieser Gruppe, nur wenige Curgäste. Einzelne Equipagen fahren vor und halten hier an, Damen stellen sich im Wagen auf, um die Tonageberin der Mode in der civilisirten Welt hier kennen zu lernen. Ein Engländer zieht ein mächtiges Perspectiv hervor, er hat es auf gar genaue Beobachtung abgesehen und die Kaiserin könnte sich vor diesem auf sie gerichteten Instrumente fürchten — wenn sie eben nicht so viel Muth hätte. Eine alte Frau postirt sich ganz in die Nähe der Freitreppe, sie ist so erzählt sie der Umgebung, eigens hieher gekommen, um zu sehen, ob die Kaiserin von Frankreich „ebenso

hübsch ist wie die schöne Kaiserin (die Kaiserin von Oesterreich) in Rissingen“.

Es ist nahezu 12 Uhr. Eine Dame aus der Umgebung der Kaiserin tritt aus dem Hause, hinterdrein geht der Diener mit einem kleinen Päckchen, ein rothseidenes Tuch mit der Badewäsche der Kaiserin.

Eine andere Dame, den Diener hinter sich, holt die Briefe und Zeitungen von der Post ab. Die Kaiserin muß eine starke Correspondenz halten, denn der Diener bringt ein ganzes Päckchen voll großer und kleiner Briefe, Zeitungen und Schriftstücke. „Le Moniteur“ blüht neugierig aus den Zeitschriften heraus, während eine große mit vielen Siegeln versehene Mappe sich vor den Augen aller Neugierigen ängstlich versteckt. Wer weiß, welche Nachrichten die Gräfin de Pierrefonds von ihrem Gemal empfängt?

Die fünf Minuten nach 12 Uhr sind verfloßen. Die Kaiserin erscheint, ihr zur Seite die Comtesse de la Bedoyère und die Comtesse de la Poëze. Vice-Admiral Jurien de la Gravière, Comte de Coffé-Briac und Commandant Oppermann bilden die Herrenbegleitung.

Zu der Vorhalle des Hauses bleibt die Kaiserin stehen und durchflügel reich einige Briefe, welche der Diener überreicht. Das Publicum hat jetzt Muße, die Kaiserin zu beobachten.

Wenn Sie sich, wie dies nach den bildlichen und schriftlichen Schilderungen wohl wahrscheinlich ist, die Kaiserin als eine schlank, große Dame mit hellblondem Haare vorgestellt haben, so werden sie enttäuscht. Die Kaiserin ist

nur mittelgroß, nicht allzuschlank. Das Gesicht in scharfen Contouren ist regelmäßig schön, trägt aber trotz des reizenden Lächelns, das beständig die zarten Lippen umspielt und eine Reihe blendenweißer Zähne zeigt, ein ernstes, kräftiges Gepräge. Die Haare zeigen durch das weitmaschige dünne Seidenetz hindurch dunkelblonde Schattirung.

Doch die Toilette? rufen ungeduldig Ihre Leserinnen. Die Kaiserin trägt so eben, und dies ist gewöhnlich Mittags der Fall, ein lichtbraunes Seidenkleid, hoch hinaufgeschürzt, das ein seidenes Unterkleid von gleicher Farbe mit kleinen Stickereien sehen läßt und auch den Anblick eines reizend kleinen Füßchens mit hohen Stiefeletten und dunklen Tuchgamaschen gestattet. Ein kleines Tuchjäckchen, eine dünne, aus weißer Seide gebäkelte, lose um den Hals geknüpfte Cravatte, ein schwarzer Strohhut mit schwarzer Feder und kleinem Halbschleier vervollständigen den Anzug. Bald hätte ich den vielbesprochenen Spazierstock vergessen, den die Kaiserin trägt. Es ist ein kleiner Naturstock mit hölzernen Handgriffe, den die Kaiserin während des Brieflesens unter dem Arm hält und auf den sie sich beim Gehen sanft stützt.

Die Kaiserin hat bereits die Briefe durchgesehen und ein kleines Papierblatt in der Hand haltend, schreitet sie grazios die Treppe hinab, den ehrerbietigen Gruß der Umstehenden mit freundlichem Lächeln und Kopfnicken erwidern. Den Grüßenden blickt sie hiebei mit einem Blitze an, der scharf sündend ist, dem man aber dennoch eine gewisse Milde ansieht.

Zeitraum von zwei Jahren seine Hauptstadt verlege, da ja die Franzosen auch nur versprochen, innerhalb dieser Zeit Rom zu räumen. Man sieht wohl, daß namentlich der zweite Punkt dazu führen müßte, daß überhaupt gar nichts geschieht; es ließe denn die ganze Verhandlung auf ein ewiges wechselseitiges: „Geh du voran!“ hinaus.“

Wie man aus Genua meldet, hat F. D. Guerrazzi in dem demokratischen Verein von Livorno mehrere Vorträge über die Convention abgehalten und ist zu den folgenden Schlüssen gekommen: 1. der vorliegende Tractat vernichtet den Einigungsvertrag der Völker Italiens mit der piemontesischen Monarchie; 2. nicht das Parlament, sondern das ganze Volk könnte an dem durch allgemeine Abstimmung sanctionirten Plebisit etwas ändern. So legt sich jede Partei die Sache zurecht, und die Mißstimmung gegen die Regierung ergreift alle Kreise der Bevölkerung.

In Turin erzählt man sich, wie ein Correspondent der „A. A. Z.“ berichtet, eine sehr charakteristische Anekdote über die Gedanken Napoleons bei Abschließung der Convention. Lamarmora erklärte, daß Velletri und Grosinone notwendig seien, um die römische Gränze gehörig „schützen“ zu können und fragte, was denn geschehen solle, wenn Freiwillige eindringen könnten? Hierauf habe der Kaiser trocken erwidert: Mais alors c'est que le bon Dieu aurait abandonné la papauté.

Das römische National-Comité hat, wie die Turiner „Stampa“, ein Manifest veröffentlicht, welches den Geist des Vertrages vom 15. September sehr gut auslegt, indem es sagt, die Mission des römischen Volkes bestehe darin, die Kirche für das Papstthum zu retten, Rom den Römern wiederzugeben, und die große italienische Regeneration zu vervollständigen. „Stampa“ nennt diese Auslegung eine sehr gute.

Die „Europe“ meldet: Die Kaiserin Eugenie geht nach Baden-Baden und ist vielleicht jetzt schon dort eingetroffen. So wird uns soeben mitgeteilt. Die „Europe“ hält es auch wieder für sehr möglich, daß der Kaiser die Kaiserin auf deutschen Boden entgegen reise. Nach einem Pariser Telegramm der „Presse“ vom 2. geht der Kaiser nicht nach Deutschland.

Der Württemberger „Staatsanzeiger“ kündigt den Beitritt Württembergs zum neuen Zollverein in folgender Weise an: Unter dem Vorherrsche Sr. M. des Königs fand gestern unmittelbar nach Beendigung der neuangeordneten Departementssitzung eine Sitzung des k. geheimen Rathes statt, deren Ergebnis die unverweiltige Abfindung von Commissären nach Berlin war um in Gemeinschaft mit Baiern den Beitritt zu dem erneuerten Zollvereine noch vor dem 1. d. zu erklären. Neben diesem Schritte der k. Regierung bleibt deren Ansicht über den preussisch-französischen Handelsvertrag bestehen, diese hält noch jetzt an der Ansicht fest, daß derselbe die materiellen Interessen der Zollvereins-Angehörigen gefährde. Dennoch glaubte sie in ihrem Widerstande gegen denselben nicht länger verharren zu sollen. Wollte sie diesen bis zum Austritte aus dem Zollvereine treiben, dann müßte ein Ersatz für letzteren in der Bildung einer selbständigen Zollgruppe mit tauglichen Zollgränzen gefunden, müßte Württemberg für das verlorene ein neues Handelsgebiet gesichert werden, müßte die Regierung auf diesem Wege der Forderung der vollen Zustimmung der Landesvertretung sicher sein. Da keine dieser Voraussetzungen zutrifft, da überdies die neuesten Kundgebungen der zunächst Beteiligten eine große Besorgnis des Landes in Betreff etwaigen Ausschlusses Württembergs aus dem Zollvereine beweisen, so hat es die k. Regierung für ihre Pflicht halten müssen, ihren Widerstand gegen den nunmehr von sämmtlichen Regierungen des Zollvereins angenommenen Handelsvertrag aufzugeben.

Die Nachricht der „A. Z.“, daß den Regierungen von Hessen-Darmstadt und Nassau nur unter der Bedingung der Beitritt zum Zollverein gestattet worden sei, daß sie dem preussischen Vertrage wegen Ermäßigung der Rheinschiffabgaben beitreten, ist, nach einer Berliner Correspondenz der „Ech. Zt.“, unwahr; specielle Bedingungen sind keine der nachträglich zugetretenen Staaten gemacht worden.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: In einer ausführlichen Besprechung der Prager Zollconferenz ist die „Ost. Post“ gestern bemüht gewesen, das Scheitern derselben schon im Voraus zu constatiren und die Gründe davon nachzuweisen. Wir müssen diese Darstellung einer noch obgleichenden Verhandlung ausdrücklich ablehnen. Was den mit Unrecht schon früher gerügten Mangel einer Vollmacht des preussischen Commissariats betrifft, so hat die „Ost. Post“ allerdings diesesmal Recht: nicht an dem Papier, sondern an dem ernstlichen Willen der preussischen Regierung mußte Desterreich gelegen sein. Allein es ist eben ein wesentliches Moment zur Beurtheilung der Sachlage, daß durch den Beginn der Prager Verhandlungen bei Desterreich sowohl als dem jüngst erst dem Zollvereine wieder beigetretenen Regierungen die Erwartung erzeugt war, es habe Preußen die beiden von Desterreich aufgestellten Vorbedingungen schon angenommen.

### †† Krakau, 4. October.

Das allerhöchste Namensfest Sr. k. l. apostolischen Majestät wurde heute durch ein solennes Hochamt, welches der hochwürdige Bischof Galecki im Beisein aller Civil- und Militär-Autoritäten und unter Theilnahme vieler Andächtigen um 10 Uhr Vormittags in der Kathedrale feierte, gefeiert.

### Oesterreichische Monarchie.

#### Wien, 3. Oct.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird in dieser Woche auf ihrer Durchreise von Italien nach Prag hier erwartet.

Der „Ost. Post“ zufolge ist Ihre kais. Hoheit Erzherzogin Maria Theresia, die älteste Tochter Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht, mit dem Herzog Philipp von Württemberg verlobt worden. Die Braut ist gegenwärtig 19 Jahre alt, der Bräutigam in seinem 26. Jahre. Herzog Philipp von Württemberg ist der Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm Alexander und der Prinzessin Marie von Orleans, Tochter des Königs Louis Philipp.

Sr. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor nahm gestern an dem Familien-Diner in Schönbrunn Theil und fuhr um halb 5 Uhr mit dem Courierzug nach Sigh zurück.

Aus Sigh wird gemeldet, daß zu den dort stattfindenden Hofjagden dieser Tage der Kronprinz von Preußen eintreffen wird.

Der Herzog Robert von Parma ist vorgestern mittelst Courierzuges nach München abgereist.

Staatsminister Ritter v. Schmerling trifft heute Abends in Begleitung seines Bruders des FML. Ritter von Schmerling von Sigh hier ein.

Der k. englische Minister Lord Clarendon wird in Kürze von Benedig wieder hier eintreffen.

Freiherr v. Bach hat seinen Aufenthalt in Wien abermals, und zwar diesmal bis zur Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers, welche am 12. d. M. erfolgen soll, verlängert.

Die „O. Ost. Z.“ dementirt die Nachricht betreffend die Annahme der Entlassung des Index curiae F. Andraffy. Bis jetzt sei nicht einmal bekannt, ob überhaupt ein Entlassungsgesuch eingereicht worden.

Der gewesene ungarische Hofkanzler Graf Forgach ist hier eingetroffen. Seine Anwesenheit hat lediglich national-ökonomische Gegenstände zum Zweck, und zwar gilt sie der im Entstehen begriffenen ungarischen Export- und Vorschubbank, die vom Statthalterreirath in Ofen bewilligt wurde. An der Spitze dieses Unternehmens steht außer dem genannten Herrn noch Herr Ludwig v. Kovacs. Die beiden Herren sind eben im Begriffe, Sr. Majestät dem Kaiser eine Denkschrift zu überreichen, worin sie nachsuchen, ähnliche Institute auch in den übrigen Kronländern zu errichten, da diese Institution ihrem national-ökonomischen und politischen Zweck nur halb entspräche, wäre sie in Ungarn allein gegründet.

Wie die „Mor. Del.“ meldet, hat der Erzbischof von Olmütz gegen die Entscheidung des Staatsministeriums in Sachen der Brünnener Gemeindevermögens-Verwaltung Protest erhoben, weil das unter den an die Gemeinde übergebenen Objecten befindliche Gut Molostowitz ein Lehen ist,

womit der Erzbischof die Bezirke der inneren Stadt belehnt hat.

Die Commerzdeputation in Hamburg hat, wie wir vernehmen, die Prager Handelskammer und die Prager Schiffahrts-Gesellschaft eingeladen, sich bei der Konferenz, welche am 28. v. in Ramburg im Interesse der Verbesserung des Fahrwassers der Okerelbe eröffnet wird, durch Delegirte zu betheiligen. Die Delegirten sollen sich bereits Tags vorher in Hamburg einfinden.

Man schreibt aus Bozen 1. October: Gestern wurden die Bauernburtschen von Meran, welche sich im heurigen Frühjahr zur Zerstörung der „heidnischen Götinnen“ aus Terracotta in den dortigen für die Gurgäste bestimmten Anlagen verbunden hatten, vom hiesigen Kreisgericht abgeurtheilt. Andreas Ganhalter, der allein an die Statuen Hand angelegt hatte, wurde zu fünf Monaten schweren, seine fünf Genossen, welche der Theilnahme schuldig erkannt wurden, zu zwei Monaten einfachen Kerkers, nebst dem alle zur ungetheilten Hand zum Ersatz des Schadens von 146 fl. 97 kr. an die Curvorsteherung von Meran verurtheilt.

### Deutschland.

FML. Baron Gablenz hat am 2. d. das österr. reichliche Hauptquartier von Kolding nordwärts nach Horsens verlegt.

Laut der „Leerer Provinzial-Zeitung“ haben die österr. Fregatten „Schwarzenberg“ und „Don Juan d'Austria“ am 1. d. M. von Bremerhafen den Kurs nach Cadix genommen.

So weit es bis jetzt bestimmt ist, findet im nächsten Jahr das große deutsche Bundeschießen in Bremen statt, und soll dasselbe den 16. Juli beginnen.

Der unlängst in Frankfurt a. M. ins Leben gerufene deutsche Protestanten-Verein wird erst im Herbst des nächsten Jahres seine Hauptversammlung in Eisenach abhalten, sein Ausschuss aber am 4. d. zur Vorberatung in Heidelberg zusammenkommen. Es steht zu erwarten, daß der Berliner Protestanten-Verein, nämlich die Jünger Schleiermachers und die Kreise der hier erscheinenden kirchlichen protestantischen Kirchenzeitung, obigem Verein demnächst sich anschließen werde.

Die Berliner „Mont.-Ztg.“ schreibt: Die Abreise des Hrn. v. Bismarck zu Sr. Majestät nach Baden bestätigt die an dieser Stelle gegebene Mittheilung, wonach die Anwesenheit des Minister-Präsidenten in Baden als ein Zeichen wichtiger politischer Verhandlungen daselbst gelten sollte. Die Nachricht von einer Erkaltung der Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg, welche mit der Person des Hrn. v. Bismarck in Verbindung gebracht wurde und sogar die Möglichkeit seines Rücktritts in Aussicht stellte, ist in jeder Beziehung unerrückbar fest, er wird im kurzen Geleite haben, den Kaiser von Rußland zu sprechen, so daß durch seine Abwesenheit während des kaiserl. Aufenthalts in Potsdam nichts versäumt worden ist. — Der Wechsel in den diplomatischen Posten, welche durch Todesfälle u. dgl. notwendig geworden, wird noch nicht sobald erfolgen. Gleichwohl dürfte man mit der Wiederbesetzung des Postens in Rom nicht allzulange zögern. Noch ist darüber nicht mehr bestimmt, als daß dazu ein hervorragender Diplomat und kein Militär ersehen werden soll. Alle übrigen Vermuthungen, wie man versichert, auf bloßen Vermuthungen.

(Der Berliner Polen-Prozeß.) Sitzung vom 29. Sept. Schluß. Nach der Pause verkündet der Gerichtshof, daß die Anträge auf Entlassung der beiden Angeklagten Propst v. Jaroschowski und v. Smittowski abzulehnen, ebenso der Antrag auf Verlesung des Berichtes des Polizei-Präsidenten v. Bärensprung, weil die von der Vertheidigung behauptete Theilnahme für die vorliegende Untersuchung ganz ohne Erheblichkeit sei. — Demnächst wird das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen.

Grasmus v. Zablocki, 44 Jahre alt, Besitzer des Rittergutes Zunowo im Kreise Waggrowie, wird zunächst beurlaubt, schon im Januar v. J. die revolutionäre Organisation der Provinz Polen vorbereitet zu haben. Bald nach Neujahr 1863 soll der Fremdenverkehr auf seinem Gute ein reger geworden und auch damals Alexander v. Gutter mit drei anderen unbekanntem Herren bei ihm gewesen sein, und dieselbst mehrere Stunden lang conferirt haben. Der Angeklagte erklärt zunächst, daß er zu keiner politischen Partei gehört habe, weder zu den Weißen, noch zu den

Rotthen; ein regerer Verkehr habe bei ihm deshalb stattgefunden, weil er in seiner Gegend der einzige Gutsbesitzer gewesen, der zu jener Zeit Kuchholz verkaufte. v. Guttry sei sein Nachbar gewesen und habe ihn mit zwei Herren besucht wegen eines Pferdehandels. In der Dzialhüskischen Briefstasche befindet sich ein eigenhändiger Vermerk des Grafen dahin: „na Wagr. Szub. Lus. Er. Zablocki“, d. h. für den Kreis Waggrowie und Schulzin ist Erasmus Zablocki Lustrator.“ Der Name ist durchstrichen und unterpunctirt. Der Angeklagte erklärt die Entziehung der Notiz dadurch, daß ein Student Namens Liebelt zu ihm gekommen sei und ihn ersucht habe, das Amt eines Lustrators anzunehmen. Er habe dies abgelehnt. Mit Graf Dzialhüski sei er gar nicht bekannt gewesen. Eine bei dem Grafen Dzialhüski vorgefundene Rechnung von der Hand des Angeklagten behauptet er nur für Liebelt und nach dessen Dictatur leichtthin geschrieben zu haben. Er will ferner nicht zur Nationalsteuer beigetragen, sondern nur Unterstügungen für die zurückkehrenden Insurgenten gegeben haben.

Der Gutsbesitzer Norbert Schumann aus Kujawki, 34 Jahre alt, im Jahre 1847 wegen Landesverrätherei erster Classe zu 15jährigem Festungsarrest verurtheilt, später amnestirt, soll Civil-Commissar für den Kreis Waggrowie gewesen sein, später aber dieses Amt aufgegeben haben, um an dem Kampfe in Polen Theil zu nehmen. Ueber seine Ernennung zum Civil-Commissar enthält die Briefstasche eine Notiz. Der Angeklagte bestreitet, ein solches Amt bekleidet und erklärt mit dem Grafen Dzialhüski in keiner Verbindung gestanden zu haben. Dagegen gibt er zu, sich in Sulpce der Insurgentenschaar des Witthold v. Turno angeschlossen und die Befehle bei Peisern, Rychow und Kolo mitgemacht zu haben. Im Monat Juni v. J. sei er vom russischen Militär verhaftet und ohne Verhör nach Preußen ausgeliefert worden. Er will in den Reihen der Aufständischen nicht als Officier, sondern nur als Gemeiner gedient haben. An einen Aufstand gegen Preußen habe er nicht gedacht, denn wer die politischen Kämpfer in Rußland und ihre Beschaffenheit gesehen habe, der würde nach einem Kampfe mit Preußen alle Sehnsucht verloren haben. — Rechtsanwält Deyck stellt hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten; der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage.

Albert Sunow, 44 J. alt, Pächter des Gutes Sluppy im Kreise Schubin, soll nach der eigenhändigen Notiz des Grafen Dzialhüski Kreis-Commissarius gewesen sein. Der Angeklagte stellt die sämmtlichen Anschuldigungspuncte in Abrede, er will mit dem Grafen Dzialhüski in keiner Berührung gestanden, ihn auch nie gesehen haben. — Rechtsanwält Eben beantragt die Freilassung dieses Angeklagten, und der Ober-Staatsanwalt stimmt dem Antrage bei, indem er bemerkt, daß der Angeklagte auch während der Voruntersuchung nicht in Haft gewesen sei.

Carl v. Brodowski, 39 J. Jahre alt und Besitzer des im Kreise Waggrowie gelegenen Rittergutes Pawlowo ist in der Dzialhüskischen Briefstasche als Kriegs-Commissarius für den Kreis Waggrowie bezeichnet. Er soll auch als solcher gewirkt und einen bei Dzialhüski vorgefundenen Rapport (über zu stellende Mannschaften und Auslieferungsgegenstände) geschrieben haben. Der Angeklagte bestreitet diese Behauptungen der Anklage.

Ein Antrag auf Entlassung dieses Angeklagten wird nicht gestellt, da in Betreff seiner in der nächsten Woche noch eine Beweisaufnahme stattfinden muß.

Heinrich Schumann, 42 Jahre alt, Besitzer des Gutes Althütte im Kreise Gzarnikau, Doctor der Rechte und bis zu seiner Verhaftung Redacteur des „Dzien. poz.“. Der Angeklagte wird beschuldigt Civil-Commissarius für den Kreis Gzarnikau gewesen zu sein, und die Briefstasche soll, nach der Anklage, seinen Namen enthalten, wie auch eine zweite auf ihn bezogene Notiz, nach welcher von Heinrich Schumann 260 Thaler aus dem Gzarnikauer Kreise eingezahlt sind. — Der Angeklagte richtet, bevor er sich über die Anklagepuncte selbst äußert, einige Worte an den Gerichtshof, in denen er darauf hinweist, daß die Anklage gegen ihn sich auf polizeiliche Berichte stütze, daß aber weder er den Schreiber derselben, noch ihn kenne. Die Anklage stelle ihn, so fährt der Angeklagte fort, als einen wuthschäumenden Renegaten dar; das sei er nicht. Was er sei, das sei er durch Geburt, Sitte und Ueberzeugung, persönliche Rücksichten und Vortheile habe er nie gekannt und verfolgt. Die Nationalfrage sei in seiner Auffassung nicht dadurch zu erledigen, daß man sich gegenfeitig morde, sondern dadurch, daß man sich in Frieden und Eintracht bemühe, den geschichtlichen Beruf zu erfüllen und sich zu

„Jai reçu une lettre de mon garçon“ sagt die Kaiserin zu ihren Damen mit lauter Stimme, welche die Umstehenden deutlich vernehmen können. Nochmals wiederholt sie mit sichtlich Freude die Neuigkeit und blickt in das Papier. „Il m'amuse“, sagt sie lächelnd und wir können da wie in der Nähe stehen; ganz deutlich die Schriftzüge des Kronprinzen Frankreichs sehen. Es sind große, weit auseinander stehende Buchstaben, wie sie von Kindern dieses Alters gewöhnlich gemalt werden. Wer doch aus den Schriftzügen das Gesicht des Kindes lesen könnte, auf dem jetzt die Hoffnung Frankreichs beruht? „Il m'amuse“ nennt Kaiserin Eugenie ihren einzigen Sohn, den Thronerben Frankreichs. Mon garçon ist ihr liebster Unterhaltungsgegenstand und die Personen in der Nähe der Kaiserin hören es oft von ihr, wie sehr sie es bedauert, von ihrem garçon entfernt zu sein.

Auch die Schwalbacher hätten recht gerne den französischen Thronerben in ihrer Mitte gesehen und im Vertrauen geben sie diese Hoffnung noch nicht auf; sie erzählen sich, der Kaiser Napoleon werde demnächst mit dem „Kinde Frankreichs“ hier zum Besuche eintreffen.

Die Kaiserin begibt sich auf dem etwas holprigen Wege von der Villa Herber zum Badehause, woselbst sie von einer Hofdame geleitet, das Bad nimmt. Die andere Dame geht unterdessen mit den Herren, welche sich ihre Cigarette angezündet haben, vor dem Badehause auf und ab, bis die Kaiserin von dem Bade zurückkehrt und dann ihr Glas Weinbrunnen trinkt.

Ich will Ihre Leserinnen, nachdem die Kaiserin das Bad verlassen, in ihr Badegemach einführen.

Im ersten Stockwerk des Badehauses gehen wir an den gewöhnlichen Badestuben vorbei und treten in ein mit Damastvorhängen behängtes Wohnzimmer. Ein kleiner eiserner Kamin von hübscher Arbeit verbreitet eine angenehme Wärme, während der prickelnde Kohlenäuregeruch die Atmosphäre erfüllt. Rechts führt eine Thür mit Damastvorhängen bekleidet in das Toilettenzimmer. Die Möbel sind alle in die Farben Blau und Weiß gehüllt, die Fenster gleichförmig verhängt. Am Kaminsims steht eine antik vergoldete Uhr, deren Glockenschlag die Zeit bis in's Badecabinet hinein verkündet, zu beiden Seiten schwer vergoldete Armleuchter. Mächtige Spiegel und Toilettegegenstände aus Porzellan vervollständigen die Einrichtung.

Das Badezimmer enthält die zimmerne Badewanne, ein Sopha und einen kleinen Toilettepiegel. Der Boden ist mit dicken Teppichen belegt. Auch hier herrschen die Farben Blau und Weiß vor.

Diese Badezimmer wurden eigens für die Kaiserin von Rußland hergerichtet, als sie in diesem Sommer hier die Cur gebrauchte. Die Kaiserin wohnte im Hotel zum „Allee-Saal“ und von ihren Appartements wurde eine große Brücke gebaut, welche direct in die Badezimmer geführt. Die Brücke war mit Blumen geziert und mit Tüchern verhängt, damit die Kaiserin, ohne von der Menge beobachtet zu sein, sich ins Bad begeben könne. Ebenso wurde eine vergitterte Brücke vom Allee-Saal zu jenem

Gärtchen angelegt, in welchem die Kaiserin ihr Diner einnahm. Das Gärtchen war prachtvoll mit exotischen Gewächsen und Blumen geschmückt, in der Mitte ein kleines Lusthaus errichtet, das Ganze aber durch ein Gitter von dem Publicum abgetrennt.

Die Kaiserin von Frankreich nimmt so vielerlei Apparate für sich nicht in Anspruch, ja sie benützt nicht einmal das Toilettezimmer der Bade-Appartements, sondern sie badet eben ganz einfach, um zu baden und günstigen Erfolg davon zu haben.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß das Wasser, worin die Kaiserin badet, vom Stahlbrunnen kommt, einer der eisenreichsten Quellen, welche man kennt. Die Bäder, bereits in früheren Jahrhunderten bekannt, erfreuen sich besonders von Seite der Damenwelt zahlreichen Zuspruchs und die Zahl der Stahlbäder, welche in dieser Saison in Schwalbach genommen wurden, beträgt über 28.000.

### Schwalbach, 29. Sept.

Einen Büchschenszug weit von der Villa Herber ist der „Weinbrunnen“ Schwalbachs, die kräftigste Eisenquelle des Curortes, welche auch am häufigsten, besonders von schwachen, zarten Damen getrunken wird. In einem Gedichte aus dem Jahre 1774 besingt der Verfasser diesen Brunnen: Es eilen da von allen Genden Die Brunnengäste häufig her, Damit sie hier die Hülfe fänden Und ihre Dual vermindert wär. Die blaß und schwach die Cur beginnen, Die reifen roth und stark von ihnen.

Den „Weinbrunnen“ trinkt nun die Kaiserin täglich dreimal, sie hat es jetzt schon bis zu sechs Bechern gebracht. Schlag 8 Uhr können Sie die graziöse Dame bereits am Brunnen sehen. Ihre Begleitung ist die gewöhnliche, nur fehlt zuweilen eine der Hofdamen, wahrscheinlich des so zeitlichen Aufstehens ungewohnt. Die Morgentoilette der Kaiserin ist eine einfache, der etwas kühlen Temperatur entsprechende: Schwarzes Seidenkleid hoch aufgeschürzt, rothe Unterrobe mit kleiner schwarzer Stickerei, Pelzjacke, weiße wollene Halscravatte, schwarzer Strohhut mit gleichfarbiger Feder und Halbschleier. Die eine Hand trägt einen kleinen dunklen Pelsmuff, während die andere den unvermeidlichen Stock hält.

Beim Weinbrunnen präsentirt ihr der „Brunnenjüngling“ auf einem gewöhnlichen Keller das „echt böhmische Glas“, welches die Kaiserin und die Anstehen von Schwalbach eingravirt zeigt.

Die Kaiserin trinkt das Glas mit einem langen Zuge aus, ohne sich jener Köbchen zu bedienen, mit denen unlichere zart erscheinenden Damen das Wasser gewöhnlich zu schlürfen pflegen. Sie wechselt noch einige Worte mit dem „Brunnenjüngling“, welcher sich, zur Freude der Kaiserin, französisch verständlich zu machen sucht, und dann setzt sich die kleine Truppe, die Kaiserin und ihre Umgebung, rasch in Bewegung.

Allenthalben grüßen die Gäste freundlich, während die Kaiserin mit der den Französinen so eigenthümlich graziös flinken Gangweise die Baumwachen durchheilt, dann



Kundmachung

(1019. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Präsidium zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Il Caporale degli Zuavi, ovvero il Ré Galantuomo Vittorio Emanuele II. per Filippo Santi Milano, Francesco Pagnoni tipografo editore 1862“ die in den §§ 63, 64, 65 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe; ferner jener der Druckschrift: „A Napoli, racconto storico contemporaneo di G. B. Toricelli. Milano Francesco Pagnoni tipografo editore 1861“ das im §. 65 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat hiemit zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung verbunden. Venedig, am 21. September 1864.

Kundmachung (1018. 1-3)

Mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 8. Juli d. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kinderpest im Königreiche Polen laut Mitteilung des k. k. österr. General-Consulates vom 14. d. Mts. noch in 42 Distrikten herrscht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau am 24. September 1864.

Edykt. (1016. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henryka Komara właściciela Ostrowa szlacheckiego i Zatok w powiecie Bocheńskim, z miejsca podytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Jędrzej Kwieciński o nakaz zapłaty sumy wekslowej 6000 złr. w. a. z p. n. i o usprawiedliwienie prenotacyi tej sumy na dobrach Ostrow i Zatok dozwoleń na dniu 13 Września 1864, L. 17565, pozew wniósł, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty zezwolony i prenotacya za usprawiedliwioną uznana została. Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Henryka Komara zupełnie jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego

Ausverkauf der Mode = Waaren = Handlung

unter der Firma: St. Zawadzki in Krakau.

Aus Anlaß der Veränderung meines Geschäftes werden sämtliche am Lager befindliche Mode = Waaren

Seiden-, Woll- und Baumwoll-Stoffe auf Damenkleider, Damen-Tücher und Shawls, Winterstoffe auf Oberkleider für Herren und Damen, wollene Decken,

Winter- & Sommerüberzieher für Damen, gegen Nachlaß von 20, 30, 40 bis 50 Procent, ferner Leinwand und sonstige currente Artikel nach Fabrikspreisen ausverkauft. Zugleich werden Bestellungen auf Damenüberwürfe nach der neuesten Façon unter Oberaufsicht einer renommirten Person mit Eleganz und Vollkommenheit ausgeführt.

Neueste grosse Geld-Verloosung garantiert und geleitet von der freien Stadt Frankfurt a. M. von 1 Million 967,900 Gulden. Die Hauptpreise sind: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 14 mal 2000, 117 mal 1000 ec. ec.

Bei der schon am 23. und 24. November stattfindenden Ziehung kann man sich für wenige öst. W. fl. 6 mit einem ganzen Loos, für fl. 3 mit einem halben Loos betheiligen, durch das Bankgeschäft von Jacob Strauss in Frankfurt a. M. Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Ziehung kostenfrei versendet und die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung. (978. 8)

In den, der Stadt-Commune Krakau eigenthümlich gehörigen Baumschulen, ist eine bedeutende Quantität von selbst gezogenen, für den heurigen Herbst zur Verpflanzung vollkommen geeigneten jungen wilden Bäumen u. z.:

Table listing various types of trees for sale, including Kastanien, Eichen, Ahorn, Akazien, Linden, and Maulbeerbäume, with prices per piece.

zum Verkaufe vorrätzig. Kaufslustige werden ersucht, sich wegen Ankauf derselben entweder direct beim Stadt-Magistrate im 5ten Departemente, oder aber bei dem städtischen Gärtner Herrn John in dessen Wohnung an den Plantagen, in der unmittelbaren Nähe des h. Geist-Spitals zu melden.

Diese bereits mehrere Male versetzten, und somit zur weiteren Cultur vorbereiteten Bäumchen, werden ihrer niedrigen Preise wegen, vorzüglich den Landgemeinden, welche geselich zur Verpflanzung der Communicationswege verpflichtet sind, anempfohlen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, 24. September 1864.

zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, 19 Września 1864.

Edykt. (1015. 2-3)

C. k. Sąd krajowy zawiadamia nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego p. Józefa Dunina, że s. p. ojciec jego Jan Nepomucyn Szpot de Skrzynna Dunin w dniu 19 Listopada 1863 r. w Wadowicach zmarły — rozporządzeniem ostatniej woli z dnia 2go Listopada 1863go roku zupełnie go wydziedziczył, i że Sąd krajowy dla uwiadomienia go o tém, tudzież dla czuwania nad prawami jego, ustanowił mu kuratora w osobie Adwokata w Krakowie p. Dra. Rydzowskiego, a substytuta tegoż w osobie p. Dra. Koreckiego, Adwokata w Krakowie. Kraków, 13 Września 1864.

Hochgenüsse des Orients!

Die orientalische Zucker-Delicatessen-Handlung des Unterzeichneten (Wien, Praterstraße, Nr. 15), von welcher sich zum ersten Male hier in Krakau während der Marktzeit am Ringplatze vis à vis dem Hotel de Dresde eine Filiale befindet, bietet allen Feinschmeckern eine Fülle der edelsten und herrlichsten Genüsse des Orients, als: Dulzecz's, Sorbeth's, Nachatbam (Sultansbrod).

Den an Brustübeln Leidenden aber können diese Delicatessen, die aus den edelsten Säften und feinsten in- und ausländischen Früchten bereitet sind, und sich aufbend, lindern und erquickend glänzend bewährt haben, als radicale Mittel bestens empfohlen werden.

Durch gütigen Zuspruch sich des Obgefagten zu überzeugen, laßt hiermit ergebenst ein

J. Frehmann, aus der Moldau. Die obenbezeichneten Delicatessen werden en gros und en detail zu den billigsten Preisen verkauft; bei Abnahme größerer Partien wird entsprechende Provision gewährt. (1020. 1-2)

Gänzliger AUSVERKAUF!

Wegen Auflösung des Geschäftes wird nach einer Concursmasse ein großes Lager fertiger Wäsche, Damen- und Herrenhemden, Sacktücher und Leinwand von allen Sorten zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Preis-Courant: Gestickte Damenhemden von Leinwand das Stück 3.50 - 4.50. Echte Leinwandhemden für Herren das Stück 2.20 - 3.20. Ein Verkaufshemd 1.40. Ein halbes Duzend echte Leinen-Sacktücher 1.80 und höher. Das Verkaufs-Local befindet sich in der Grodgasse Nr. 58 im Gewölbe des Herrn Michalowski. (1021. 1-3)

Theater-Anzeige.

Morgen Mittwoch den 5. October Flotte Bursche oder: Das Bild der Potiphar. Komische Operette in 1. Aufzuge v. Braun, Musik v. Suppée. Diesem geht vor: Buch 3, Capitel I. Lustspiel in 1 Akt von Souin und Glerx.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom. Höhe auf in Paris, Linie 0° Reaum. red., Temp. zur Reaum., Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages von bis.

Table of public debt (Öffentliche Schuld) with columns for A. Des Staates and B. Der Kronländer, listing various bonds and their values.

Table of ground mortgage obligations (Grundentlastungs-Obligationen) listing various mortgage types and their values.

Table of stocks (Actien) listing various banks and companies like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc., with their share prices.

Table of bonds (Pfandbriefe) listing various bond types and their values.

Table of exchange rates (Wechsel) for various locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris.

Table of gold and silver prices (Cours der Geldsorten) listing various types of coins and their values.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table showing departure and arrival times for train services from Krakau to various destinations like Wien, Brestlau, etc.

Table showing arrival times for train services from various destinations to Krakau.